

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 38 (1944)
Artikel: Aus der Aktenmappe des Monsignore Francesco Boccapaduglio, Nuntius in der Schweiz 1647-1652
Autor: Haid, Kassian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Aktenmappe des Monsignore Francesco Boccapaduglio, Nuntius in der Schweiz 1647-1652

Von Abt Kassian HAID

Das Eidgenössische Bundesarchiv in Bern birgt unter seinen Schätzen die Abteilung « Nunziatura Svizzera ». Die Abschriften von Nuntiaturberichten bilden einen Bestandteil des Bundesarchivs, der quantitativ recht ansehnlich ist, qualitativ hohen Wert besitzt. Aus dieser reichen Fundgrube sei eine Ausbeute zum Gegenstand einer kleinen Studie gemacht. Sie ermöglicht zu haben, ist das Verdienst der geehrten Leitung des Eidgenössischen Bundesarchivs, der für gütiges Entgegenkommen und alle freundliche Mühewaltung herzlichster Dank ausgesprochen sei.

Francesco Boccapaduglio (Boccapaduli, Boccapadule) war 1647-52 päpstlicher Nuntius (Apostol. Legat) in Luzern. Seine Nuntiatur erhielt ihre bezeichnende Note durch eine an sich kleine Angelegenheit, die aber zu einiger Bedeutung sich auswuchs. Ihr hat Theodor von Liebenau seine Aufmerksamkeit geschenkt in einer Arbeit ¹, zu der ihm das Luzerner Staatsarchiv in reichster Fülle die Unterlagen bot. Die Nuntiaturberichte sind uns heute eine Quelle, die Liebenaus Darlegungen ergänzen und vertiefen.

In der Zeit kirchlicher Erneuerung hat sich die Luzerner Stadt- und Staatsregierung auch der Neubelebung der auf ihrem Hoheitsgebiete stehenden Klöster eifrig angenommen. Der Zisterzienserorden lag im Vordergrund solcher Fürsorge der « Gnädigen Herrschaft zu Luzern ». Die große Zisterze St. Urban sowie die Zisterzienserinnenklöster Rathausen und Eschenbach genossen den Schutz und den Beistand der « Gnädigen Herren zu Luzern ». Diese Sorge erstreckte sich

¹ *Theodor von Liebenau*, Die Luzernerischen Zisterzienser und die Nuntiatur. Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Jahrgang 1886, S. 166-257. Diese Arbeit des um die heimatliche Geschichtsforschung sehr verdienten Archivars und Historikers behält ihren Wert trotz mancher Mängel und Fehler. Sie bilde die Unterlage für eine neue Arbeit, die sich gründe auf die Benützung nicht nur der Luzerner Archivalien, sondern auf Einbeziehung der archivalischen und literarischen Quellen, die Liebenau nicht kannte. Deren liegen heute viele zur Bearbeitung vor.

nicht bloß auf Zeitliches, sondern auch auf das Geistliche. Die Obrigkeit griff gehörig ein, stark interessiert an den zu gutem Teil aus dem Luzerner Patriziat stammenden Mitgliedern der Konvente. *Eine* « Sache » war es vor allen anderen, die sich weit und tief auftat und nur zu lange offen blieb, der sogenannte « Beichtigerhandel ».

Die zisterziensische Ordensverfassung entstammt der « Carta Caritatis » Stephan Hardings, des dritten Abtes von Cîteaux. Ein wesentlichster Punkt in ihr ist die Filiation der Zisterzienserklöster, das grundlegende Verhältnis zwischen Vater- und Tochter-Kloster. Es bestimmt nicht nur die gegenseitigen Beziehungen, es befestigt kraftvoll auf die Dauer die Familienbande, die das Tochterkloster mit der Vaterabtei lebendig verbinden ¹.

St. Urban war Tochterkloster von Lützel. Rathausen war fast von Anfang (1245) an, Eschenbach seit seiner Umwandlung in eine Zisterze (1588) der Vaterabtei St. Urban unterstellt. Die Äbte von St. Urban waren Patres Immediati der beiden luzernerischen Zisterzienserinnenklöster, und als dem Vaterabt stand dem Abt von St. Urban das Recht der Visitation, des Vorsitzes bei der Äbtissin-Wahl, der Vornahme von Einkleidungen und von Professen sowie die Seelsorge zu.

St. Urban hatte im Sturm der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts nicht durch Abfall einzelner Mönche vom alten Glauben gelitten, wohl aber durch Weggang junger Mitglieder in Studienhäuser und durch Mangel an Nachwuchs. Es fehlten eine Zeit lang geeignete Seelsorger für Eschenbach und Rathausen; es mußte zu Aushilfen gegriffen werden. Für diese standen neue Orden bereit. Ihnen galten vorwiegend die Sympathien der führenden Männer im damaligen Luzern. So kamen die Patres Kapuziner und Jesuiten zu Verwendung in Rathausen und Eschenbach. Während aber die Kapuziner in Dienstleistung bald zurückhielten, wurden die Jesuiten dank ihrer Erfolge von der Luzerner Regierung und besonders von den Apostolischen Legaten in den Vordergrund gestellt. Besonders scharf und

¹ Für das Verständnis und die Beurteilung des sogenannten « Beichtgerhandels » ist unerläßliche Voraussetzung die Kenntnis der zisterziensischen Ordensverfassung. Hier seien zur Vergleichung empfohlen aus *Eugen Gruber*, Geschichte des Klosters Magdenau (Ingenbohl 1944) die Kapitel « Vaterabtei Wettingen » (S. 11 ff.), « Die oberdeutsche Zisterzienser-Kongregation » (S. 189 ff.), « Schweizerische Zisterzienser-Kongregation » (S. 358 ff.). Eine befriedigende Erforschung und Darstellung dieses « Handels » kann nur von einer Kraft durchgeführt werden, die historische und juristische Wissenschaftlichkeit harmonisch zu verbinden versteht und vermag.

tief griff nach dieser Richtung Nuntius Girolamo Farnese (1639-1643) ein; er schaltete 1641 durch das «*Decretum Farnesianum*» die Zisterzienser aus und räumte der Nuntiatur die ausschließliche Autorität in den beiden luzernerischen Zisterzienserinnenklöstern ein.

Nach dem Tode Urbans VIII. wurde am 15. September 1644 der von Mazarin heftig bekämpfte Kardinal Giambattista Pamfili gewählt, der den Namen Innozenz X. annahm. Sein Pontifikat (1644 bis 1655) ist wenig glücklich; mancher Schatten legte sich auf ihn¹. Kardinal-Staatssekretär Panzirolo (Panciroli) war kein Mann von Seelengröße². Der Kardinal-Nepot Pamfili enttäuschte³.

In St. Urban war 1640 Edmund Schnyder Abt geworden; ein Mann von Talent, Bildung und Tugend, ganz Zisterzienser. Schon bei seiner Erwählung, bei der Nuntius Farnese aufdringlich Vorsitz und Bestätigung für sich in Anspruch nahm, erfolgte der erste Zusammenstoß mit dem Legaten. Der Gegensatz spitzte sich in Sache Rathausens und Eschenbachs mehr und mehr zu.

Der Streit fand in Luzern bei Regierung, Geistlichkeit und Volk lebhaften Widerhall. Es bildeten sich Parteien, die sehr bald politische Färbung bekamen. Frankreich setzte sich für die Zisterzienser ein, deren Oberhaupt, der Abt von Cîteaux, Franzose war. Die spanische Partei war für die Jesuiten. In den Konflikt sahen sich so manche Luzerner Familien verstrickt; die Spaltung der Bürgerschaft ging tief. Familieninteressen kreuzten sich.

Der Boden, den Francesco Boccapaduglio als Nuntius in Luzern betrat, war heiß. Auditor Villani hatte zur Erhitzung über Gebühr beigetragen⁴.

Am 3. April 1600 geboren, dem römischen Patriziat angehörend, in der päpstlichen Segnatura Dienste tuend, 1638 zum Bischof von Sulmona und Valle erhoben, am 28. Februar 1647 zum Bischof von Città di Castello ernannt, wurde Francesco Boccapaduglio am 14. Sep-

¹ Siehe *Ludwig von Pastor*, Geschichte der Päpste, XIV. Bd., 1. Teil, Freiburg i. Br. 1929, S. 22 ff. und besonders S. 277.

² Siehe *Pastor*, a. a. O. 30 ff., bes. 34 f.

³ Siehe *Pastor*, a. a. O. 33 ff.

⁴ Siehe *Liebenau*, a. a. O. 190 ff. Eine sehr wertvolle Quelle fand sich in einem Codex unseres Ordensarchivs: *Liber Epistolarum quae in negotiis Congregationis S. Bernardi Ordinis Cisterciensis in Germania superiore inter Reverendissimos Dominos Abbates Congregationis ultro citroque datae sunt ab anno 1645(-1653)*. Der Kongregationssekretär P. Benedict Staub von Salem war Augenzeuge der Vorgänge in Rathausen und berichtet im überaus sorgfältig geschriebenen *Liber Epistolarum* S. 299 ff. in klassischem Latein.

tember 1647 päpstlicher Nuntius (Apostol. Legat) bei den Schweizern in Luzern¹. Er war « ein gewandter Mann und hatte sich in Italien Ruhm erworben, als er auf den äußerst schwierigen Posten eines Nuntius in der Schweiz befördert wurde »².

Seine Nuntiaturreportagen aus der Schweiz behandeln die verschiedenen Angelegenheiten, mit denen er sich vom Herbst 1647 bis Herbst 1652 zu befassen hatte. Immer wieder tauchen in ihnen die Monache von Rathausen und Eschenbach und der Abbat von St. Urban auf. Es ist der rote Faden, der sich durch seine Akten hindurchzieht. Wegen des engen Rahmens dieser kurzen Ausführungen kann hier nur ganz Weniges herausgehoben werden, das nur, was eine besondere Bedeutung hat³.

Liebenau bemerkt⁴: « Der päpstliche Legat benahm sich anfänglich mit Geschick und Takt, als der jetzt kecker auftretende Abt von St. Urban ihm entgegenstand. » Am 26. November 1647 berichtete erstmals der Nuntius — « Boccapadule al Cardinale Panzirolo »⁵ —, Abt Edmund sei bei ihm gewesen, er (der Nuntius) habe ihn zur Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhl ermahnt und gemäß Weisung Seiner Eminenz (Kardinal Panzirolo) angehalten, seine « ragioni e pretese » schriftlich vorzulegen, auf daß sie an der päpstlichen Kurie überprüft würden. Boccapaduglio ging dem « principal fondamento » der Sache nach, stieß aber sofort auf die Begleiterscheine, und schon ist er beim « giovane Sculteto », der da ist « il principal fautore e protettore dell' Abbate » und als solcher aus allen Berichten des Nuntius nimmer verschwindet. Dieser Mann ist Ulrich Dulliker⁶.

¹ *Henry Biaudet*, Les Nonciatures Apostoliques permanentes jusqu'en 1648. Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B, Tom. II, Nr. 1 (Helsinki 1910), S. 255 und *Liisi Kartunnen*, Les Nonciatures Apost. perm. de 1650 à 1800. Annales Acad. Scientiarum Fennicae Ser. B, Tom. V, Nr. 2-3 (Helsinki 1912), S. 234.

² *Liebenau*, a. a. O. 199.

³ Schon die Raumknappheit zwingt zur Einschränkung auf Weniges, auf Auslese und Zurückstellung der hier übergangenen Berichte für eine spätere größere Studie.

⁴ Die Luzernerischen Zisterzienser und die Nuntiaturreportagen, S. 200.

⁵ Im vorzüglich geordneten Eidgenössischen Bundesarchiv in Bern, Nunziatura Svizzera, sind die Kopien der Berichte in Faszikeln gesammelt nach Nuntien und Jahren. Die Berichte des Nuntius Boccapaduglio füllen die Faszikel 39 bis 44. Das Datum läßt die Blätter leicht finden, da sie nach der Datierung sich reihen. Darum wird hier stets das Datum angegeben.

⁶ Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, II. Bd. S. 761. Ulrich Dulliker war von Papst Innozenz X. zum Ritter geschlagen, Schultheiß in den ungeraden Jahren von 1649-1657, Vater des Nachfolgers des Abtes

An der Spitze der andern Partei stand « il vecchio Sculteto », Heinrich von Fleckenstein¹. Spiel und Gegenspiel werfen ihre Wellen hinein in Boccapadules Berichte; nur selten einmal stößt man auf einen, in dem die « causa dell' Abbate » fehlt.

Im Dezember 1647 erhielt der Nuntius die Denkschrift des Abtes von St. Urban, am 7. Dezember berichtete er darüber nach Rom. An der päpstlichen Kurie war es der frühere Nuntius Girolamo Farnese, der sich als scharfer Gegner des Abtes von St. Urban erfolgreich betätigte. Um sein Urteil befragt, schrieb er am 11. Jänner 1648 an Boccapaduglio². Farneses Schreiben zeigt große Geringschätzung der Person, Bildung und Stellung Abt Edmund Schnyders³.

Der Bericht vom 10. März 1648 beweist, daß Boccapaduglio sehr wohl die Stimmung im Volke beachtete und berücksichtigte — « l'alteratione, che ne apparisce in molti Cittadini ». Der Bericht vom 21. April weist auf « istigazioni de laici » hin. Diese, so schrieb der Nuntius am 12. Mai, arbeiten auf die Erregung der Nonnen und der Stadt — « di tener tuttavia più sollevate le monache e la Città ». Eine Visitation hielt der Legat für verfrüht, den Schultheiß Dulliker suchte er zu bestimmen, beruhigend einzuwirken, und zwar im Interesse des Abtes von St. Urban.

Es tritt nun der französische Gesandte de la Barde in Aktion, ein sehr gewandter Diplomat. Am 19. Mai 1648 übersandte der Nuntius nach Rom eine Kopie des Schreibens, das dieser rührige Herr unter dem 16. Mai ihm geschickt. Am 2. Juni folgte ein Bericht, aus dem ein Satz von Bedeutung ist: Boccapaduglio betonte, die Sache sei nicht zu seiner Zeit angefangen worden und er habe kein Vergnügen daran — « Jo sin qui ho procurato di mostrare sempre che come di cosa non cominciata in mio tempo, non havevo portato in questo fatto passione alcuna ». Von Belang ist auch der Hinweis, es könnten die Anhänger des Abtes von St. Urban den Gardehauptmann in Rom, Jost von

Edmund Schnyder, des Abtes Karl Dulliker von St. Urban, tat sich im Bauernkrieg 1653 durch ausgezeichnete Führung hervor, starb am 31. Mai 1658.

¹ Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, III. Bd. S. 171. Heinrich von Fleckenstein war Schultheiß in den geraden Jahren von 1644-1664.

² Eidgenössisches Bundesarchiv in Bern, Nunziatura Svizzera 39.

³ Girolamo Farnese spricht da von der « temerità del moderno Abbate di S. Urbano », sagt: « La lettera dell'Abbate contiene i motivi tante volte decantati e reietti da questa S. Sede, nè merita altra risposta, se non ch'egli ubbidisca », erklärt: « che questo Abbate è di condizione assai mediocre, non solo di nascita, costumi e letteratura, ma anche die qualità di Prelatura, poichè non è del numero dei Principali Abbati dell'Elvezia », bemerkt: « che egli è di sua natura vile ».

Fleckenstein, der als ihrer Partei zugetan gilt, für ihre Sache beiziehen, was der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion schädlich wäre.

Im Bericht vom 16. Juni bemerkte der Nuntius, unter den Entschuldigungen der Nonnen sei eine, sie könnten ohne ihren General (Abt Claudius Vaussin von Cîteaux) nicht handeln. Am 23. Juni meldete Boccapaduglio, es sei ihm nahegelegt worden, durch eine Visitation den Willen der Nonnen zu erforschen, er sei jedoch anderer Meinung, da dies nicht opportun scheine und die Sache in Rom anhängig sei. Aus dem Schreiben vom 14. Juli erfahren wir von den Bemühungen des Scolteto giovane im Gegensatz zum Scolteto vecchio, beim Papst für die Zisterzienserinnen von Rathausen und Eschenbach ein Bittgesuch einzureichen.

Da schiebt sich zwischen die Berichte des Nuntius ein Schreiben Farnese's an den Kardinal-Staatssekretär vom 17. Juli 1648 ein, dem unsere volle Aufmerksamkeit gehört. Aus ihm erhellt, daß Girolamo Farnese die in Sache St. Urban, Rathausen und Eschenbach einlaufenden Agenden zugestellt erhielt und daß sein Gutachten eingeholt wurde. Dieses enthält schwere Anschuldigungen gegen Abt und Mönche von St. Urban und bringt kräftige Vorschläge, wie vorzugehen wäre: Es soll der Prozeß gegen Abt Edmund eingeleitet werden¹. Damit ist aus den Nuntiaturreportagen (Nunziatura Svizzera 40) der Beweis erbracht, daß es tatsächlich Girolamo Farnese war, der den Prozeß gegen Abt Edmund Schnyder angeregt hat. Dieser Beleg ist überaus wichtig für die Beurteilung der Stimmung in St. Urban, Rathausen und Eschenbach gegen Farnese, welche Stimmung in der Chronik von Rathausen sich ungehemmt Bahn bricht².

Vergessen wir nicht, daß Nuntius Boccapaduglio im Bericht vom 28. Juli (1648) den Ausdruck « queste buone suore » gebraucht, während er sonst immer « queste monache » sagt.

Am 27. Juli 1648 erfolgte eine Eingabe des Luzerner Schultheißen und Senates an Kardinal Panzirolo sowie des Schultheißen und Rates

¹ « Io (Girolamo Farnese) per ubbidire a V. Eminenza, che mi comanda di dire quel che farei: prima di ogni altra cosa formarei processo contro l'Abbate sopra gl'attentanti (sic) in disprezzo della Sede Apostolica e di decreti delle Visite fatte altre volte da Nunzio. » Das Gutachten (Nunziatura Svizzera 40) muß als Ganzes genommen werden und ist von größter Bedeutung für die ganze « causa dell'Abbate ». Nicht weniger Bedeutung kommt ihm zu für die « causa delle Monache. »

² In dieser kleinen Studie ist ganz Abstand genommen von der « Chronik von Rathausen ». Sie stellt eine Quelle dar, die einer besondern Aufmerksamkeit bedarf. Diese soll ihr andernorts zuteil werden.

an Papst Innozenz X. in Sache der beiden Frauenklöster. Es liegen auch vor: Eine Kopie des Briefes des französischen Gesandten de la Barde an die Schultheißen und den Rat von Luzern vom 30. Juni, eine Kopie des Briefes des Generals der Zisterzienser an den Luzerner Schultheiß und Rat vom 24. April (1648), eine Kopie des Schreibens des Abtes von St. Urban an Schultheiß und Senat von Luzern vom 17. Juli. Das Begleitschreiben des Nuntius (Boccapaduglio) trägt das Datum vom 4. August (1648). Da findet sich die Meldung, Abt Edmund und Schultheiß Dulliker seien zur Einsicht eines Fehlers gelangt, aber schon wieder zeigten sie mehr Zuversicht auf Grund der Antriebe des französischen Gesandten, « al quale s'intende, che l'istesso Abbate sia tutto buttato, e s'incontra che, se non sento male, il medesimo Ambasciatore si trova esser parente del Generale dell'ordine ».

Auf das Bernhardsfest 1648 bewilligte der Legat den Nonnen die Patres Kapuziner als außerordentliche Beichtväter, verschwieg aber nicht im Bericht vom 18. August die Schwierigkeit, daß die Kapuziner zu den Zisterziensern zu halten scheinen.

Am 3. September 1648 erging aus Rom an den Nuntius die Mitteilung, Innozenz X. unterstelle die Klöster Rathausen und Eschenbach ganz dem Heiligen Stuhl und vertraue die geistliche Leitung in beiden ganz den Patres Jesuiten an; diese Entscheidung sei von Seiner Heiligkeit getroffen « più che mai nel suo paterno affetto verso il Cantone di Lucerna tanto bene merito della Sede Apostolica ». Auf das väterliche Wohlwollen des Papstes wies der päpstliche Nuntius hin, der in Anbetracht des geringen Erfolges seiner Bemühungen sich nun weniger entgegenkommend zeigte, von einem « atto di rigore » jedoch in kluger Vorsicht absah. Seinem Schreiben vom 3. November (1648), in dem er über das Vorherrschen der Leidenschaft bei den Gegnern klagt, legte er eine Kopie des Briefes bei, den er im Juni an den Luzerner Senat geschrieben und die väterliche Zuneigung des Papstes « verso questa gloriosa e potentissima Nazione » als außerordentlich und einzig bezeichnet hatte. Er bemerkte, wie froh er sei, wenn er nicht zum Ergreifen von Maßnahmen gezwungen werde, die weniger angenehm sein könnten.

De la Barde wandte sich am 12. Dezember 1648 wieder an Boccapaduglio und flocht ein, die französischen Majestäten könnten allenfalls italienische Generalobere an der Ausübung ihrer Jurisdiktion in Frankreich hindern, wenn die Jurisdiktion des Ordensgenerals der Zisterzienser und seines Delegaten für Rathausen und Eschenbach bestritten

werde. In seiner Antwort vom 15. Dezember ersuchte der Nuntius den französischen Gesandten, sich von der Wahrheit informieren zu lassen, die so liege: Etwa vor 60 Jahren, als diese Klöster an Zahl und Zucht der Mitglieder ganz herabgekommen waren, wandte sich « un proprio generale » gelegentlich einer Visitation an den Senat der Stadt und von diesem ging das Gesuch an den Nuntius um Eingreifen. Es wurden neue Nonnen eingekleidet und in neue Form gebracht und der Obhut der Nuntien unterstellt. Diese übertrugen im Laufe der Zeit den Beichtstuhl und die Visitation Weltgeistlichen und Jesuiten. Die Maßnahme entsprach zwar nicht dem zisterziensischen Institut, war aber notwendig; die Behörden der Stadt verlangten das Eingreifen des Heiligen Stuhles und die Fürsorge der päpstlichen Nuntien. Es ist dies nicht so außergewöhnlich und kommt auch bei andern Orden und Klöstern vor¹.

Nicht lange — und Nuntius Boccapaduglio berichtete (22. Dezember 1648), die gegnerische Richtung überwiege, von Schultheiß Dulliker geführt. Es liegt ein Brief des Abtes von Cîteaux vom 13. Oktober bei, der die Zisterzienserinnen von Rathausen und Eschenbach ob ihrer Ordenstreue lobt und zur Ausdauer anspricht. Auch geht eine Kopie des vom französischen Gesandten de la Barde unter dem 12. Dezember 1648 an Schultheiß und Senat des Kantons Luzern gerichteten Briefes mit. Dieses Schreiben weiß den Standpunkt der Zisterzienser nachdrücklich zu verteidigen und die Ansprüche der Nuntiatur zu bekämpfen; es hebt die innigen Verbindungen hervor, die Luzerns Bürgerschaft zu Rathausen und Eschenbach hat, und wendet sich eindringlich an die Luzerner Regierung mit dem Appell, für die Rechte und Freiheiten einzustehen, mit der Versicherung, der König von Frankreich werde als Freund und Verbündeter seine Unterstützung leihen. De la Barde schlug Töne an, die verlockend klangen.

Anfangs Februar 1649 machte die Luzerner Regierung eine Eingabe an Papst Innozenz X. für die Nonnen, es möchten durch die Gnade Seiner Heiligkeit einige Kommissäre aus dem Ordensstand in der Heimat mit Vollmacht bestimmt werden, um die Beschwerden und

¹ Es würde hier zu weit führen, diese Information im einzelnen zu behandeln, wie es ihr zustünde. Es sei nur auf das Eine hingewiesen, daß Papst Klemens VIII. im Jahre 1602 (2. Dez.) ausdrücklich sagt, die « cura et gubernatio » in Rathausen und Eschenbach sei auf Wunsch der Luzerner Regierung den Jesuiten übertragen, « quoad oportuniore tempore religiosis monachis ordinis Cisterciensis demandari possit ». *Kaspar Wirz*, Bullen und Breven aus den Vatikanischen Archiven. Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XXI (Basel 1902), S. 426 f.

Gründe der Klosterfrauen anzuhören, und auf Grund solcher Information möge dann eine Verfügung getroffen werden. Diese Bräute Jesu Christi seien « quasi tutte dalle più nobili case et famiglie di questa Città et così nostro proprio sangue »; für diese « buone serve di Dio » erbitten die Schutzherren die Huld des Papstes. Gleichzeitig wandten sich die Herren an Kardinal Panzirolo, der mehr vermöge als jeder andere. Capitano und Tenente der Schweizer Garde könnten die Lage näher erklären. Eine in der Sache erfolgende Gunst werde die Regierung als « gratia a noi propriamente fatta » ansehen.

Inzwischen war am päpstlichen Hofe die Entscheidung erfolgt durch Breve vom 16. Jänner 1649. Es trennt die beiden Zisterzienserinnenklöster Eschenbach und Rathausen vom Zisterzienserorden und verbietet den Zisterziensern unter strengen Strafen jede Einflußnahme. Am 16. Februar berichtete Nuntius Boccapaduglio an Kardinal Panzirolo über die ersten Eindrücke. Er betonte die « sentimenti di singular affetto », die S. Heiligkeit dem Kanton bezeige und das Vertrauen auf Erkenntlichkeit, da diese Verfügung zum Nutzen der Nonnen erfolgt sei. Noch wisse er nicht, wie sich die Herren stellen. Der Abt von St. Urban nehme die Mitteilung bereitwillig entgegen. Die Nonnen « esclamano e protestano », der Nuntius sieht aber « fomento, che ricevono di fuori ». Die Kopie des Protestes der Äbtissin von Rathausen vom 13. Februar liegt bei. Am 23. Februar konnte Boccapaduglio nach einer Woche des Wartens einige Mitteilungen machen. Die Jesuitenpatres wurden, von den Nonnen abgewiesen, vom Nuntius wieder geschickt. In der Regierung erbat man ein Zuwarten, das aber von der Nuntiatur abgelehnt wurde. Eine Deputation der Geistlichkeit der Stadt erreichte ein paar Tage Aufschub und einen Erfolg dahin, daß die Monache zur Gehorsamsleistung bereit waren. Das Geschäft sei damit keineswegs beendet, denn der « junge Schultheiß » sei nicht untätig, und sein Ansehen und seine Macht überragen die andern, die nicht zu widersprechen wagen; ja, er plane, die Frage vor eine Tagsatzung der katholischen Kantone zu bringen, « che sarebbe come un voler porre in censura almeno l'essecutione del Breve di Nostro Signore ». Der Nuntius beteuerte, dem entgegenzuarbeiten, so gut er könne, und die Durchführung auf beste Weise zu betreiben.

Am 2. März erwähnt Boccapaduglio in seinem Berichte auch die Erregtheit im Volke — « il tumulto popolare », « la commotione nel popolo » —, die durch schiefe Auslegungen des päpstlichen Breves geschürt werde; man suche den Eindruck zu erwecken, der Papst

hebe die Freiheit des Schutzes auf, den diese Klöster genießen, und darum müßten die andern Kantone herangezogen werden — in einer Tagsatzung. « La passione è però tanta che arriva a passare i termini di rispetto e prevale tanto particolarmente appresso i giovani, che alcuni de meglio intentionati o non possono o non ardiscono opporsi a bastanza. » Zwei Wochen später schrieb der Nuntius wieder von der Unruhe und sagte, diese werde durch die Besorgnis genährt, die Töchter würden durch die Oberaufsicht der Nuntien Ausländern unterworfen (« verranno a restar soggette a forestieri »). Der kirchlichen Kreise könne er sich nicht bedienen, da mit Ausnahme des Propstes alle gegnerisch eingestellt seien, besonders die Religiösen.

Die Notwendigkeit einer Visitation in den beiden Klöstern beschäftigte den Apostolischen Legaten mehr und mehr. Die größte Schwierigkeit lag in der Frage, den richtigen Visitor zu finden. Einige Momente fordern hier Beachtung. Die Pröpste von Luzern und Beromünster wollten sich nicht hergeben, da sie sich schon 1641 bei der Visitation viel Haß zugezogen hatten. Regularen wollte Boccapaduglio nicht verwenden — « si vede che in effetti hanno passione nella causa ». Jemand von Konstanz kommen zu lassen, ging auch nicht wegen der « aversione naturale tra Suevi et Helvetii ». Trotzdem versuchte er es in Konstanz, erhielt aber eine volle Absage. So sah er sich gezwungen, wie er am 18. Mai 1649 berichtet, zu Religiösen zurückzukehren. Es kam gerade der aus seinem württembergischen Kloster Adelberg, das dem Herzog zugefallen war, in die Schweiz geflüchtete Prämonstratenserabt Georg gelegen. Boccapaduglio erkannte dessen guten Geist und kirchliche Treue, « auch sei er ein Fremder, meno appassionato nel paese », und im übrigen « assai accreditato ». Der Nuntius gab ihm seinen Auditor bei, der Deutsch verstehe. Der Bericht vom 25. Mai sprach von der Aussicht, die Visitation in Rathausen werde Erfolg haben, aber auch von den vielen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden seien. Gute Wirkung habe ein Brief des Gardehauptmanns getan, der auf Weisung des Kardinal-Staatssekretärs mitteilte, der Papst werde auf keinen Fall seine Beschlüsse zurücknehmen. Boccapaduglio bevollmächtigte den visitierenden Abt von Adelberg auch als außerordentlichen Beichtvater. In Rom scheint dieses Vertrauen nicht Beifall gefunden zu haben, so daß der Nuntius im Schreiben vom 1. Juni einige Mühe zeigte, sein Vorgehen zu rechtfertigen und zu empfehlen. Ein zweites Schreiben vom gleichen Tag lautete hoffnungsvoller. Am 15. Juni meldete Boccapaduglio dem Kardinal von der

Visitation in Eschenbach, wo der Visitor (Abt von Adelberg) auch als außerordentlicher Beichtvater wirke.

Das Ergebnis der Visitation befriedigte jedoch den Nuntius nicht, und der Bericht vom 13. Juli äußerte Mißfallen am Visitor — « uomo di propria opinione ». Der Gedanke an eine andere Visitation wurde laut. Am 27. Juli sprach Boccapaduglio die Befürchtung aus, die Heimkehr Dullikers von der Badener Tagsatzung werde neue Erregung bringen, da seine « partiali » im Senat gegen die Jesuiten und gegen die Nuntiatur arbeiteten « con modi assai licentiosi ».

Abt Georg von Adelberg verteidigte sich in einer Immediateingabe an den Papst vom 15. August 1649 aus St. Gallen sehr eingehend; er unterbreitete seine Vorschläge, wie den beklagenswerten Zuständen in beiden Konventen abzuhelfen wäre. Diese Schriftstücke (Nunziatura Svizzera 41) enthalten bedeutsame Aufschlüsse, die Beachtung erheischen. Sie zeigen offen den Gegensatz im Vorgehen der Nuntiatur gegenüber dem Visitor bei Abschluß der Visitation¹.

Eine Angelegenheit für sich stellte die Wahl (26. Juni 1649) und Bestätigung des Wettinger Abtes Bernhard Keller dar. Sie beschäftigte den Apostolischen Legaten Francesco Boccapaduglio gar sehr. Die Akten streifen, da es sich um einen Zisterzienserabt handelt, die Luzerner Cisterciensia oft und stark².

In diesen tritt wiederum de la Barde hervor, der sich an eine Tagsatzung der 5 katholischen Kantone in Luzern wandte: « vouloir tenir la main à ce qu'il n'y soit introduit aucune nouveauté pregiudiciable à l'ordre ou au Général » der Zisterzienser.

Es spricht für Nuntius Boccapaduglio, daß er im November 1649 den Fürstabt von Einsiedeln mit der Entgegennahme der Profeß der 4 Novizinnen von Rathausen — eine von ihnen war des Schultheißen Ulrich Dullikers Tochter — betraute, den Wünschen und Bitten der Verwandten in der Stadt entgegenkommend. Auch die Einkleidung von 3 Kandidatinnen in Eschenbach übertrug er ihm, der « persona di assai buone qualità e bene affetto all'istessi Padri Gesuiti »³.

¹ Hier sei nur bemerkt, daß der Abt von Adelberg den Papst ausdrücklich bat, von der Nuntiatur auch *sein* Visitationsprotokoll einzufordern und mit jenem des Auditors zusammenzuhalten, damit die volle Wahrheit erkannt werden könne.

² Wir müssen es uns versagen, hier auf diesen sehr instruktiven Wettinger Fall einzugehen, da Raum und Zeit nicht ausreichen, ihn dieser Studie einzubeziehen. Er mag Gegenstand einer besondern Abhandlung sein.

³ Fürstabt Plazidus Reimann (1629-1670). Vgl. *Rudolf Henggeler*, Profeßbuch der Fürst. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln (Monasticon Benedictinum Helvetiae, III. Bd., Zug 1933), S. 120-133.

Eine Weile treten die Cisterciensia Lucernensia in den Nuntiaturberichten etwas zurück. Abt Edmund Schnyder gab seine Sache jedoch keineswegs verloren; er vermochte verschiedene hervorragende Staatsmänner für sich zu gewinnen¹. Diese setzten sich auf Tagsatzungen tatkräftig für ihn ein — zum großen Mißvergnügen des Nuntius. Fortan kommt in seinen Berichten immer wieder eine « Dieta » zur Sprache.

An die Tagsatzung der katholischen Kantone in Baden wandte sich 1650 auch Abt Claudius Vaussin von Cîteaux, das Oberhaupt des Zisterzienserordens, im Schreiben vom 6. Juli, das Liebenau « ernst und würdevoll » nennt², das der Nuntius in Kopie dem Kardinal-Staatssekretär zuschickte. Im Begleitschreiben vom 26. Juli nannte Boccapaduglio diesen Brief « tanto ambigua, che non s'intende contro chi sia diretta »; er bemerkte, dieses Schreiben habe der Tagsatzung den Anstoß gegeben, eine Deputation an den Nuntius zu entsenden³, und erteilte dem Ordensgeneral den Rat, sich nicht an Laien, sondern an den Heiligen Stuhl zu wenden, von dem die Zisterzienser ihre Privilegien erhalten hätten. Und nun steht ein Satz da, der sehr wichtig ist: « E perchè tutti questi tentativi sono procurati dall'Abbate di S. Urbano non sarebbe forse fuori di proposito, il chiamarlo a Roma. » Damit ist auch *der* Beleg gefunden, daß, nachdem Farnese den Prozeß gegen Abt Edmund Schnyder angeregt hatte, Nuntius Boccapaduglio es empfohlen hat, den Abt von St. Urban an die päpstliche Kurie zu rufen.

Vom 8. November 1650 datiert Boccapaduglios letzter an Kardinal Panzirolo⁴ gerichteter Nuntiaturbericht; der nächste, vom 15. November, geht an Kardinal Pamfili (Pamphili, Pamphilio, früher Astalli). An Panzirolo schrieb Boccapaduglio noch, die Anhänger des Abtes von St. Urban bemühten sich, in Solothurn eine Tagsatzung zu halten

¹ Vgl. *Liebenau*, a. a. O. 206 ff.

² A. a. O. 207.

³ Nuntius Boccapaduglio meint da wohl jene Deputation, von der *Liebenau* (a. a. O. 207 ff.) des nähern erzählt. Die Begebenheit vom 23. Juli 1650 ist so bedeutend, daß man zu gerne von Boccapaduglio selbst etwas über sie erfahren möchte. *Liebenau* (a. a. O. 209) schreibt: « Der Nuntius setzte den Papst sofort in Kenntnis », gibt aber keine Quelle an. In den uns vorliegenden Berichten vermischen wir nähere Aufschlüsse.

⁴ Kardinal-Staatssekretär Panzirolo entfremdete sich den Papst so sehr, daß dieser ihn entließ. Vgl. *Pastor*, a. a. O. 34 f.: « Der schlechte Gesundheitszustand Panzirolos trug mit dazu bei, daß der Papst sich ihm allmählich ganz entfremdete. Man gönnte dem Kardinal-Staatssekretär ein Schicksal, das er vielen andern bereitet hatte. Fast in Ungnade, ist Panzirolo am 3. September 1651 gestorben. » In Biaudets Register findet sich (S. 263) zu Panzirolo eine ungenaue Angabe.

« sotto il calore dell'Ambasciatore di Francia ». Auch bemerkte der Nuntius, die Motive seien die gleichen wie in Baden, das Geschäft sei aber « particolare di questo Cantone » (Luzern), und der junge Schultheiß (Dulliker) habe nicht alles erreicht, was er geplant habe.

Am 6. Dezember 1650 übersandte der Nuntius die Kopie einer Proposition des französischen Gesandten an die Deputierten der katholischen Kantone auf der Tagsatzung von Baden. Es wird auf das Konzil von Trient Bezug genommen, über das hinaus der Papst nur aus sehr wichtigen Gründen ändern könne, welche Gründe im Fall Rathausen und Eschenbach nicht zutreffen. Der König von Frankreich empfehle die Angelegenheit der Zisterzienser und besonders des Abtes von Cîteaux und der beiden Frauenklöster vertrauensvoll und wärmstens den Vertretern der katholischen Kantone. Im Berichte vom gleichen Tag (6. Dez. 1650) beleuchtete der Nuntius die Bemühungen des jungen Schultheißen in Luzern und in Baden für die Sache des Abtes von St. Urban und die Gegenbemühungen des alten Schultheißen; fast wäre es im Luzerner Senat zu einem Auftritt (« scandalo ») gekommen durch Injurien des jungen Schultheißen (Dulliker), der hitzig kämpfte (« pugnavo in ogni modo »). Die Frage ging darum, ob man sich aufs neue an den Papst wenden solle oder nicht. Im Sinn der päpstlichen Nuntiatur wurde von den « meglio affetti » die Bedeutung des päpstlichen Breves betont und erreicht, daß kein neues Gesuch gemacht werde. Aber: « Tuttavia il medesimo Sculteto giovane non si quieta, e quanto più li pare di essere restato inferiore, si vede andarsi preparando per l'anno nuovo, nel quale deve entrare di Reggimento. Per l'istessa ragione i meglio affetti stimano che sia necessario fare qualche preventione anticipatamente. »

Mit dem Jahre 1651 beginnt ein anderer Name in den Nuntiaturberichten (Nunziatura Svizzera 43) stärker hervorzutreten, um bis zum Schluß der Tätigkeit Boccapaduglios in der Schweiz oft genannt zu bleiben: Zwyer von Altdorf, « il Colonello Zvier da Altdorf, che è l'altro capo che giuntamente con lo Sculteto giovane promove il negotio e prevagliano con gli altri ». Mit diesen Worten im Bericht vom 3. Jänner 1651 ist Zwyer näher eingeführt. Es folgt: « Non manca il fomento dell'Ambasciatore di Francia. » Der Verwand aber für diese Erregung sei: Es gehe um ihre Freiheit. Von ihm heißt es im Bericht vom 21. März: « procura di accrescere la sollevatione da tutte le parti. »

Zwei Momente schwingen nun empor: Die Zitation des Abtes von St. Urban nach Rom und die Drohung des Papstes, die Schweizer-

garden aufzulassen¹. In langem Schreiben berichtete der Nuntius dem Kardinal-Nepoten am 28. März 1651 über die Wirkung des Briefes des Gardehauptmanns und über die Haltung des Senates, über seine Verhandlungen mit den Deputierten des Senates, über die Einflußnahme der Vertreter der Kantone, über seine Vorstellungen und Erwartungen. Im Bericht vom 4. April schrieb er über die ersten Schritte, die er nach Empfang der Weisungen S. Eminenz und der Kongregation der Bischöfe und Regularen betreffend Abt Edmund von St. Urban getan hat, und schloß: « Sento ora che i fautori dell'Abbate siano in moto per vedere di muovere questo Cantone, che è Protettore, come dicono, del Monasterio, e ancor tutti gli altri Cattolici ad intercedere per lui appresso la Santità di Nostro Signore. Jo starò attendendo quello che mi potrà arrivare tanto per parte dell'istesso Abbate come di altri per persuaderlo sempre all'ubbidienza, che deve. »

Ohne Datum ist das Römische Schreiben: « Per Monsignore Nunzio di Lucerna », das die Zitation mitteilt und die « Capi » enthält, die gegen den Abt vorgebracht sind und über die der Nuntius Nachforschungen durchführen muß — « pigliar intenzione giuditiale, in quel miglior modo che potrà »².

Die Drohung, die Schweizergarden aufzulösen, hat ihre Wirkung in Luzern voll und ganz erreicht. Am 4. April konnte der Nuntius von weiteren Erfolgen berichten. In Luzern traf der Tenente der Schweizergarde ein, um persönlich Aufklärungen und Anleitungen zu geben. Boccapaduglio verhielt sich ihm gegenüber sehr reserviert, trotz all seiner « prontezza », da er im Verdachte stand, zur Partei der Mönche und Monache gehalten zu haben. Diese, so meldete der Nuntius im Berichte vom 4. April, hätten sich den Abgesandten der Stadt — « principali », unter ihnen beide Schultheißen — respektlos benommen, als sie von ihnen zur Unterwürfigkeit gemahnt wurden. Der junge Schultheiß (Dulliker) scheinete zwar « assai mortificato », werde jedoch ausweichen, treffe er ja in Baden den « Colonello Zuier e altri

¹ *Liebenau* (a. a. O. 221 ff.) bringt zum « Plan, sämtliche Schweizergarden in den römischen Staaten aufzuheben », guten Aufschluß. Die Nuntiaturberichte sprechen weniger davon, was bezeichnend ist; das Wenige aber ist bedeutsam.

² Die dem Apostolischen Legaten und päpstlichen Nuntius Boccapaduglio offiziell zugestellten « Capi » (Nunziatura Svizzera 43) sind sehr wichtig. Sie decken sich nicht mit den von *Liebenau* (a. a. O. 231) angegebenen Klagen. Die von Kardinal Ginetti am 2. März 1651 an den Abt von St. Urban erlassene Zitation bringt *Liebenau* als Beilage 2 (a. a. O. 255).

partiali e l'Ambasciatore di Francia ». Es würden da wohl neue Versuche gemacht werden, meinte der Nuntius.

Sie ließen nicht auf sich warten, kamen aber aus Solothurn, wo der französische Gesandte die Regierung bestimmte, den Abt von St. Urban zurückzuhalten, bis Seine Heiligkeit informiert sei und die nächste Tagsatzung Beschlüsse gefaßt haben werde¹. Unter dem 4. April erging an den Nuntius aus Solothurn Mitteilung, Konsul und Senat hätten der gerechten Bitte des Gesandten « salvo tamen S^{mi}. D. N. et S. Sedis respectu » zugestimmt und die andern katholischen Kantone davon benachrichtigt. Am 6. April antwortete Boccapaduglio nach Solothurn, höchst verwundert über ein solches Unterfangen, und machte auf die kirchlichen Strafen aufmerksam, die drohen, und ermahnte die Herren, « ut pro sua prudentia et pietate rem serio perpenderi velint », ihre Ergebenheit durch die Tat beweisend. Dazu bot Gelegenheit der im Rat aufgeworfene Gedanke, die Residenz der Jesuiten in Solothurn aufzulassen. Der Nuntius trat für die Belassung der Jesuiten mit Erfolg ein und berichtete darüber am 18. April.

Abt Edmund Schnyder fand sich, so meldete Boccapaduglio am 18. April nach Rom, in der Luzerner Nuntiatur ein und erklärte, nach dem päpstlichen Breve in den beiden Frauenklöstern sich nicht mehr eingemischt zu haben. Er suche seine Unschuld darzutun und erbitte Zeit, seine Dispositionen zu treffen. Der Nuntius hielt dies für ein « artificio », um noch abwarten zu können, was die Badener Tagsatzung zu seinen Gunsten unternehmen würde, und drängte zur Abreise. Der Bericht schloß: « E con questo partì per quanto mi parve di veder più confuso che mortificato. Sto attendendo a quello che possa portare la commotione suscitata per lui, per vedere che non abbia da cagionare maggior alteratione. » Noch am gleichen Tage (18. April 1651) erging ein zweites Schreiben des Nuntius, der im Hinblick auf die Tagsatzung und auf eine Resolution vorzubeugen bestrebt war. Er ließ den jungen Schultheiß (Ulrich Dulliker), der auf der Tagsatzung Luzern zu vertreten hat, wissen, wie sehr es im Interesse des Abtes von St. Urban liege, daß keine Bewegung ausgelöst werde, die ihm als Rekurs an die Laien gegen die kirchliche Jurisdiktion angerechnet werden müßte. Dieses Argument schien Eindruck zu machen, und der Nuntius behandelte die Frage mit mehreren Herren, um Erfolg zu gewinnen.

¹ Vgl. *Liebenau*, a. a. O. 227.

Während sich ein erster Bericht vom 25. April 1651 fast durchwegs mit Abt Bernhard Keller von Wettingen befaßte, den Abt von St. Urban nur berührend, betrifft ein zweiter ganz Abt Edmunds Angelegenheit. Boccapaduglio berichtete (25. April 1651), die Deputierten seien von der Badener Tagsatzung noch nicht zurückgekehrt und er kenne noch kein Resultat; er vermute aber, es sei in Sache der Nuntiatur unter den Katholischen eine « commotio » gewesen. Colonello Zwyer erweise sich als der « più appassionato » und arbeite gegen die Nuntiatur mit dem Vorwurf, sie versuche Neuerungen und italienische Prozesse gegen die Freiheit. Der Nuntius bemerkte, bei den besser Gesinnten lege er dar, daß es sich nicht um Neuerungen handle. Indessen: « Prevale tanto il detto Zuyer con i seguaci, che si è fatto anche per gli altri Cantoni, che per i fini, che hanno fra di loro li avrà dove vuole. »

Am 2. Mai mußte der Nuntius melden, seine Vermutung sei mit der Rückkehr der Deputierten von Baden bestätigt worden; es sei wirklich gegen die Nuntiatur auf der Tagsatzung gearbeitet worden¹. Vorsichtig, um Abt Edmund nicht zu schaden, trete man mit Empfehlungsschreiben für ihn ein. Die Frage der Rechnungsrevision, die früher mit einer Ehrengabe, wie es hieß, gemacht und von der Nuntiatur (Nuntius Scappi) abgestellt wurde, kam auch zur Sprache. Auf der Tagsatzung im Juli werde man, um dem Abt von St. Urban nicht zu präjudizieren, behutsam sein. Die Deputierten von Luzern hielten sich sorgfältig zurück; es geschehe aber nichts ohne ihr Wissen, und wahrscheinlich befasse sich der junge Schultheiß privatim mit seinen Freunden. Sehr viel hänge davon ab, ob Zwyer als Landammann seines Kantons (Uri) wieder bestätigt werde oder nicht, weil er der « principale promotore » ist, der alles umfasse und Gefolgschaft habe; gegen alle Gewohnheit sei er schon 3 Jahre im Amt — « i principali del Cantone lo sentono malissimo volontieri, però la popolarità si vede intentionata a promoverlo più che mai. » Und nun rückte Boccapaduglio mit etwas heraus: Die Drohung, die Schweizergarde aufzuheben, beziehe sich nicht nur auf die guardia del corpo S. Heiligkeit, sondern auch auf die von Bologna und Ravenna, an welchen il Cantone di Altdorf besonders interessiert ist. « E questo affine che dovesse far motto da una parte ne principali, che sono parenti a Capitani di dette guardie, e dell'altra nel popolo per le piazze de'soldati ordinarii ».

¹ Vgl. *Liebenau*, a. a. O. 228 ff.

Am 9. Mai konnte der Nuntius melden, die katholischen Deputierten regten die Absendung einer Deputation an S. Heiligkeit an, Dulliker warte noch zu. Colonello Zwyer sei nicht mehr als Landammann von Uri bestätigt worden, wie er gehofft habe. Er werde nicht mehr die gleiche Macht haben wie früher, nicht mehr « la soprintendenza da poter dare tanto calore al negotio ». Ein zweiter Bericht vom gleichen Tage (9. Mai 1651) teilte mit, eine Deputation nach Rom sei geplant, um den Papst über verschiedene Punkte zu informieren, der Nuntius möge von Neuerungen abstecken, bis diese Information erfolgt sei. Boccapaduglio erklärte, er mische sich nicht ein, die Sache liege in Rom, und er werde nach Pflicht und Schuldigkeit ausführen, was S. Heiligkeit bestimme. Was die Herren als Neuerungen ansehen, sei nur das : Erfüllung der Pflicht, wie seine Vorgänger es getan haben.

Am 16. Mai (1651) unternahm Nuntius Boccapaduglio einen Schritt, der die Luzerner Verhältnisse beleuchtet : Er empfahl den alten Schultheißen Heinrich von Fleckenstein aufs wärmste für eine päpstliche Anerkennung und Belobigung, indem er die großen Verdienste dieses dem Apostolischen Stuhl treu ergebenen Mannes rühmte. Ohne ihn hätten die fautori dell'Abbate noch viel mehr vermocht. Es möge ihm ein Wort des Wohlwollens und Dankes gewidmet werden, das der Nuntius ihm darbieten könnte, um ihn noch mehr zu bestärken. Ebenso empfahl Boccapaduglio Herrn Ludwig Meyer, dessen Sohn Plazidus in der Schweizergarde als Sekretär (scriba) Dienste tat. Auch Meyers Verdienste um die Nuntiatur würdigte Boccapaduglio in seinem Schreiben und bat um ein Wort der Anerkennung. Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, den Abt Edmund Schnyder als seinen großen Gegner in Luzern ansah, und Ludwig Meyer erscheinen durch die Auszeichnung, die ihnen von Seite der Nuntiatur zuteil wird, auch für Luzern empfohlen von höchster Stelle.

Wir übergehen nicht, daß Boccapaduglio am 16. Mai berichtete, die Patres Jesuiten hätten angeraten, den Nonnen außerordentliche Beichtväter zuzugestehen. Der Nuntius erklärte, bei den Kapuzinern den « più indifferente » auslesen zu wollen.

Dem Tenente der Schweizergarde, der in Luzern weilte, wandte sich Boccapaduglios Aufmerksamkeit dauernd zu. Als er seinen Aufenthalt in der Heimat verlängerte, um zu sehen, was er bei den Nonnen und Bürgern ausgerichtet, wünschte er, der Nuntius möchte mit seiner Autorität dieses längere Verweilen decken. Höflich entschuldigte sich Boccapaduglio damit, von Rom keine Weisungen zu haben. Auch

lehnte der Legat es ab, die Dienstfertigkeit des Tenente zu benützen und blieb bei seiner Reserve, weil der Gardeleutnant, der sehr jung aus dem Lande weggegangen war, nicht über die nötige Kenntnis der Leute und Dinge und auch nicht über die Autorität verfüge, um erfolgreich in der Heimat tätig zu sein. Er wünsche, der Nuntius möge S. Eminenz Mitteilung machen, damit sein Ausbleiben nicht als « *mancomento del servizio* » genommen werde.

Boccapaduglio ließ den Blick nicht von der nahenden Tagsatzung der 5 katholischen Orte. Man werde wohl von der Absendung einer Deputation an den Papst reden und auch von den Zisterzienserinnenklöstern der Schweiz. Eine Einmischung der Nuntiatur sehe man ungern, weil man sie zu eigener Disposition behalten wolle. Dies berichtete der Nuntius am 6. Juni 1651.

Vom päpstlichen Hofe erhielt Boccapaduglio Anweisungen, in der Sache des Abtes von St. Urban Belege beizubringen. Am 13. Juni schrieb er: « *Mi pongo in dovere eseguirlo (den Auftrag) con la minor debolezza, che mi sarà possibile, conforme il negotio e il debito della mia umilissima servitù.* » Es sei notwendig, in der Sache Licht zu erhalten aus den beiden Klöstern. Dazu werde eine Visitation dienlich sein. Eine « *espresa inquisitione* » würde Unruhe schaffen. Die Anhänger des Abtes verhielten sich zwar ruhig, aber nur aus Furcht, durch « *inquietudini* » ihm zu schaden, unter sich seien sie rührig. Die Visitation verschiebe er noch, bis die Ruhe befestigt sei und suche den richtigen Mann (« *atto e fedele* »). Er werde « *per maggior autorità* » wohl selbst an ihr Anteil nehmen, müsse aber neben sich haben « *qualche paesano per scemar l'invidia e per la necessità della lingua* ». Diese Visitation bezweckte, die Informationen für die « *causa dell' Abbate di S. Urbano* », und zwar über die « *capi* » zu erhalten, wie aus Boccapaduglios Bericht vom 20. Juni 1651 klar hervorgeht. Ein Brief Abt Edmunds lag vor, Schultheiß Dulliker bereitete keine Schwierigkeiten; die Luft schien nicht ungünstig. Der Nuntius wollte nichts übereilen; besonders lag ihm daran, « *di quietare questa nuova commotione* ».

Das Ersuchen und die Empfehlung des Nuntius für Schultheiß Heinrich von Fleckenstein und Herrn Ludwig Meyer waren fruchtbar, und Kardinal Pamfili beauftragte den Apostolischen Legaten, den beiden Herren das höchste Wohlgefallen und Lob S. Heiligkeit für ihre Ergebenheit und ihre geleisteten vielen und großen Dienste auszusprechen. Am 11. Juli (1651) berichtete Boccapaduglio, er habe in

der Weise, die er für die geeignetste hielt, den Auftrag ausgeführt und die Güte und das väterliche Wohlwollen erkennen lassen, mit der S. Heiligkeit den hl. Segen erteilte. Beide haben dies mit allen Zeichen der Ehrfurcht entgegengenommen, noch mehr beseelt, für jede weitere Gelegenheit zu Diensten zu sein.

Boccapaduglios Bericht vom 18. Juli enthält die Mitteilung, die katholischen Kantone wollen für den Abt von St. Urban eine Bittschrift an den Papst senden und darin erklären, die Beschuldigung, « che la lettera capitata nella Dieta dell'anno passato diretta a tredici Cantoni in forma di ricorso di queste Monache Cisterciensi fosse data per opera sua », sei unrichtig, im Gegenteil: « fu con effetti senza alcuna sua partecepazione. » Aber: « E sebbene non è mancato alcuno de meglio affetti e più sensati, il quale ha opposto, che a voler salvare in questa maniera l'Abbate, la convenienza vorebbe, che nell'istesso tempo si dichiarasse che ne è stato l'autore, mentre si mostra di saperlo, con tutto ciò la passione ha prevaluto, che si abbia scrivere in ogni modo. Non so che particolarità ci possa essere stata di vantaggio e procuro di intenderlo. »

Am 25. Juli meldete Boccapaduglio, das Schreiben der Deputierten in Baden sei an die Kongregation der Bischöfe und Regularen gerichtet und enthalte ein neues Motiv: Die Berner. « Prendono l'occasione da un motivo che suppongono fatto da Bernesi di pigliare il tempo dell'absenza dell'istesso Abbate per trattenere sotto qualche pretesto l'entrate che il Monasterio ha nel loro Territorio, al che essi hanno procurato di remediare con interpori, acciò detti Bernesi vogliano soprasedere sino al ritorno dell'Abbate, come dicono di aver anche ottenuto. » Boccapaduglio war jedoch skeptisch: « Il tutto però si tiene esser affettato da loro medesimi per render tanto più favorebile la causa del medesimo Abbate. » So äußerte er sich auch andern gegenüber.

Die Aufgabe des Nuntius, in Luzern Material für die Untersuchung in Rom beizubringen, bot für Boccapaduglio viel Unangenehmes, und aus seinem Bericht vom 1. August 1651 sprach wenig Freude über diese Dinge. « Intanto non ho mancato di far l'opera per vedere se avesse potuto avere qualche prova de ricorsi fatti a laici. » Eine Schwierigkeit lag darin, daß die Gesuche, die von Luzern ausgingen, von Schultheiß Dulliker, dem Anwalt des Klosters St. Urban, in eigenem Namen gemacht waren. Und jene von Solothurn, dessen Bürger der Abt ist, lassen sich auch weniger gut verwenden. Es

besteht aber « la contumacia di essersi intruso nelle confessioni non solamente straordinarie, ma anche ordinarie delle Monache contro gli ordini espressi della Nunziatura. E già in questo ho trovato che non mi ha saputo replicare altro che gli ordini, che ne aveva dal proprio Generale, senza considerare quello, che in comparatione doveva di più all'autorità superiore della Nunziatura a nome della Sede Apostolica. » Vom Berner Motiv klingt aus Boccapaduglios Bericht vom 8. August heraus, es sei zugunsten des Abtes gemacht, und es erweise sich nicht als wirklich wahr. Von Zwyer schrieb Boccapaduglio, « che già si ha per tutto confidente de' Zuricani »¹. Im Bericht vom 15. August zeigt sich, daß der Nuntius aus der bevorstehenden Visitation Aufschlüsse für die Römische Untersuchung zu gewinnen hoffte, mit ihr aber immer noch zuwartete.

Der Tenente der Schweizergarde hatte seine im Namen der andern « ufficiali » der Garde unternommene Aufgabe in Luzern vollendet und schickte sich an, zurückzureisen. Vor seiner Abreise erklärte er dem Apostolischen Legaten, alles getan zu haben, um zu beruhigen; es beständen aber immer noch starke Widerstände, und von ihnen komme « la sollevazione delle Monache ». Da der Tenente nicht im Auftrag S. Heiligkeit gekommen sei und ihm Kenntniss und Autorität fehle, wahrte Boccapaduglio seine Reserve ihm gegenüber bis zum Schluß, wie er im Bericht vom 26. September dem Kardinal mitteilte.

Am 21. November sandte Nuntius Boccapaduglio einen Bericht, der sehr interessant ist. Immer noch nicht habe er (Boccapaduglio) über die von S. Eminenz zugeschickten capi Informationen einziehen können, da er wußte, zu gleicher Zeit sei von Abt Edmund eine Kopie dieser capi an Schultheiß Dulliker geschickt worden, und weil von diesem und den andern Gönnern des Abtes alle Vorkehrungen getroffen wurden, den Nuntius an der Erforschungsaktion zu hindern. So habe er einige Tage verstreichen lassen, um die Aufregung zu beruhigen. Dazu kamen die « disturbi tra questi Cantoni Cattolici e i Zuricani », die sogar Kriegsgefahr brachten. Es war geraten, klug zuzuwarten, da in diesen Dingen ein Zusammenhang bestehe unter dem Titel: « novità, che si tenta introdurre dalla Nunziatura ». Die bedeutendsten Gönner des Abtes sind der junge Schultheiß (Ulrich Dulliker) und Colonello Zwyer, « quelli, che girano gli altri ». Der Nuntius bemühte sich, « prove » der Rekurse zu erhalten, die zuerst privatim, dann

¹ Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, VII. Bd. S. 784.

öffentlich gemacht wurden, weil Dulliker der Anwalt St. Urbans ist. Die Solothurner seien für ihren Mitbürger eingetreten.

Im Bericht vom 19. Dezember 1651 führte Boccapaduglio aus, infolge der verschiedenen Tagsatzungen und der Spannungen mit den Zuricani schien die Lage nicht günstig, die gewünschten Informationen in Sache des Abtes von St. Urban einzuziehen, da die fautori des Abtes stets vorbringen, diese Angelegenheit berühre die Öffentlichkeit — « come per una delle novità, che vogliono intentare dalla Nunziatura ». Da erkannte der Nuntius, es könnte sich die Sache zu sehr in die Länge ziehen und entschloß sich, die Visitation einzuleiten. Es war aber sehr schwer, den richtigen Mann zu finden. Da nach den Weisungen von Rom Regularen ausgeschlossen blieben und fast alle Weltpriester « nicht zu haben waren » — sie hielten solche Aufgabe für « troppo odiosa » —, mußte sich der Legat an den Herrn Propst von Luzern wenden, der « con effetti ripugnava il più », hatte er ja schon zu Farneses Zeit (1641) mitgewirkt und vielen Haß geerntet. Endlich fand er sich auf die dringlichsten Vorstellungen hin doch bereit, den Auftrag zu übernehmen, « con tutta la ripugnanza grande ». Der Nuntius gab Propst Knab einen andern Chorherrn von St. Leodegar bei (Kaufmann) « piüttosto pro forma ». Um sie zu entlasten und das Ganze zu erleichtern, ordnete Boccapaduglio auch seinen Auditor hinzu, der Deutsch verstand. Für den ersten Anfang hielt der Legat für gut, selber dabei zu sein « per assicurarli maggiormente », und er würde weiter persönlich mitgewirkt haben, wäre nicht die Verschiedenheit der Sprache gewesen, « che avrebbe portato tanto maggior lunghezza a dover interpretare tutto ». Es dürfte manche Schwierigkeit geben, meinte Boccapaduglio, aber es soll an Fleiß nicht mangeln. Die Visitation in Rathausen begann vor Weihnachten und dauerte sehr lang¹. Der Bericht vom 16. Jänner 1652 (Nunziatura Svizzera 44) meldete, wie schwierig es sei, Licht in der Sache zu erhalten. Am 30. Jänner schrieb der Nuntius, die Visitation in Eschenbach sei begonnen, Propst Knab sei erkrankt. Am 6. Februar war der Propst jedoch wieder gesund. Doch alles sei nur dazu bestimmt, Informationen gegen Abt Edmund zu sammeln. Auch der Bericht vom 20. Februar befaßte sich ganz mit der Visitation. « Con questo si è dato principio a formare il processo intorno all'istesso Abbate e per proseguirlo sarà necessario ritornare a fare nuova opera con le dette di Rathusa, come in questi

¹ Siehe *Liebenau*, a. a. O. 234 ff.

interessi tutte due i Monasterii sono andati uniti con aver sempre stretta communicatione fra di loro.»¹ Am 5. März meldete der Nuntius, in Rathausen fänden sich größere Schwierigkeiten als in Eschenbach. «Ma con tutto ciò si ha pur tanto, che potrà bastare per alcuni de' capi.» Doch müßte alles noch aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt werden.

Die Visitation, so berichtete Boccapaduglio am 12. März 1652, des nähern über das Stillschweigen, das den Nonnen auferlegt worden war, sich ergehend, brachte nicht die erhoffte Ruhe: «la visita fatta delle Monache ha fatto una grande commotione ne loro partiali.» Der Nuntius stellte fest, außer dem alten Schultheißen (Heinrich von Fleckenstein) habe sich eine große Zahl von Gegnern der Nuntiatur zusammengefunden. Die Visitation in Rathausen habe kein so günstiges Ergebnis gehabt, wie man es gewünscht hätte. Er (Boccapaduglio) bemühe sich, Belege beizubringen bezüglich des von Abt Edmund an Laien gerichteten Rekurses; es werde aber schwierig sein wegen des französischen Gesandten, der in Solothurn residiert. Ein drittes Schreiben des Legaten datiert vom 12. März 1652. Es behandelte die Frage der Besetzung des vakanten Bischofssitzes von Lausanne, schloß aber mit folgender Klage: «E mi sono ritenuto tanto più, perchè vedo bene, che il negotio di queste benedette Monache Cisterciensi e dell' Abbate di S. Urbano per mezzo de fautori, che hanno e che prevagliano, ha ridotto la Nunziatura in una tale invidia, che non mi lascia operare utilmente tutto quello che sarebbe necessario.» Dieses Eingeständnis war sehr bezeichnend.

Am 19. März mußte Boccapaduglio berichten, was sich auf der Tagsatzung der 5 alten katholischen Kantone in Luzern vorzubereiten schien, «una prattica» in Sache der Monache und des Abtes von St. Urban, sei verwirklicht worden. Die Gelegenheit habe man mit einem Schreiben der Herren von Solothurn erfaßt, in dem die Gefahr, die dem Kloster St. Urban von Seite der Berner drohe, übertrieben dargestellt wurde. So sei die Notwendigkeit einer Gesandtschaft an den Papst zur Erwägung gebracht worden, S. Heiligkeit zu bitten,

¹ Vgl. nicht nur zu dieser Visitationsangelegenheit, sondern zum Ganzen die von der Eschenbacher Archivarin und Bibliothekarin Chorfrau M. Cäcilia Haas sorgfältig geschriebene Geschichte des Klosters: Das Gotteshaus zu U. L. Frau und St. Katharina in Obereschenbach, Bregenz 1910 (Separatabdruck aus der Zist. Chronik 1910), S. 28 ff. Eine Fülle von Aufschlüssen läßt sich dieser dankenswerten Arbeit entnehmen.

den Abt baldigst zurückzusenden und nicht mehr Nuntien mit der Vollmacht der Legaten a latere zu senden — « supponendo che questo sia quello, con che si facino tutti quelli che essi dicono novità ». Die Sache blieb noch in Schweben. Im Luzerner Senat sei ein Sturm entfacht worden, speziell mit der Bemerkung, es bestehe die Absicht, die beiden Klöster aufzulösen (« distruggere »), um dann das eine für die Nuntiatur, das andere für die Jesuiten zu verwenden. Alles seien Neuerungen, die der Freiheit präjudizieren. Der Nuntius hat die « vanità de'supposti, che s'inventavano malissimamente », durch Gutgesinnte zur Kenntnis bringen lassen, und diese widerstanden erfolgreich, so daß in der gestrigen Senatssitzung der Vorschlag, einen Gesandten zu schicken oder, wenn die andern Kantone einen schicken wollen, ihm Empfehlungsbriefe zu geben, nicht die Zustimmung erhielt. Es sei Zwyer, der anstrebe, als Gesandter zu gehen. Der junge Schultheiß (Dulliker) suche nun seine « pratiche » zu verstärken. Der Nuntius legte die Umtriebe der Gegner dar.

Es kam aber doch ein Bittgesuch der 5 katholischen Kantone zustande: « Cantoni al Papa. Lucerna 26 Marzo 1652. » In aller Ehrfurcht, aber auch mit aller Inständigkeit legen « Scolteti e Landamani e Consiglii delli cinque Cantoni Cattolici Svizzeri cioè Lucerna, Urania, Suits, Undevalden e Zug » für den Abt von St. Urban, mit welchem Kloster sie seit 300 oder 400 Jahren in besten Beziehungen stehen (« cittadinaggio, buon amicizia e vicinanza ») ihre Bitte vor. Der Beweggrund ihres Schrittes, so versichern sie, ist die Erkenntnis, die lange Abwesenheit des Abtes schade dem Kloster, dessen « decime censi e rendite » in 3 verschiedenen Territorien und zum größeren Teil im Distrikt der protestantischen Berner liegen. Dies legten sie S. Heiligkeit bei dieser Gelegenheit einzig deshalb dar, damit die wirkliche Lage erkannt werden könne (« affinché la vera costituzione del negotio possa essere notoria e manifesta »). S. Heiligkeit möge, so bitten sie « umilissimamente », mit gütigsten Augen auf den genannten Abt blicken und ihn erkennen lassen, daß seine « figlial ubbidienza e puntual prontezza, che dimostrò alla insinuata citatione », ihm dazu verholffen habe, von S. Heiligkeit getröstet, abreisen zu können. Dies erhoffend, werden sie es für eine solche Ehre und Gunst annehmen, daß sie mit aller herzlichsten Sorgfalt um die Mehrung des päpstlichen Ansehens und der Autorität des Apostolischen Stuhles bemüht sein wollen. Das Gesuch betraf also ausschließlich den Abt von St. Urban.

Zwei Berichte des Nuntius vom 2. und 9. April 1652 behandelten

eine andere Angelegenheit und streiften die Sache des Abtes von St. Urban und der beiden Zisterzienserinnenklöster mit dem Hinweis, die Anhänger gäben keine Ruhe, es komme alles von Zwyer. Boccapaduglio sah sich in Solothurn um und sandte seinen Auditor dorthin¹. Der zweite Bericht vom 9. April enthält Einzelheiten über diese Nachforschungen in der Stadt, in der Frankreichs Gesandter seinen Einfluß zur vollen Geltung brachte. Der wahren Anhänger des Abtes seien in der Stadt nur 3 oder 4, « più appassionati per ragioni di figli o parenti, che hanno nel Monasterio di S. Urbano, o per qualche altro interesse ». Die anderen lassen sich von der « aderenza » des Gesandten ziehen, besonders einige junge, die aus Frankreich heimkehrten und « una libertà di parlare con irrespettività della giurisdizione ecclesiastica » mitbrachten. Im allgemeinen und innerlich verurteile der größere Teil die Handlungen des Abtes « e piuttosto approva di vederlo mortificato, stimandolo di natura inquieta e che tornando sia per accrescere confusione ». Dann wandte sich der Nuntius in diesem Berichte dem Sekretär des Klosters St. Urban zu, « che si sia per partecipe e complice di tutto », und einem benachbarten Pfarrer, der mit Abt Edmund verwandt sei und den man für den « Guten Freund » halte, der den Nonnen die « sensi » des Abtes mitgeteilt habe². Ohne « esame rigoroso » werde man da kaum etwas erreichen und ein solches Examen sei ohne den weltlichen Arm schwierig. Boccapaduglio glaubte dies S. Eminenz mitteilen zu sollen, damit die Hindernisse bekannt werden, mit denen der Nuntius zu kämpfen habe.

Zwei Wochen später mußte Boccapaduglio berichten (23. April 1652), auf der Tagsatzung von Baden hätten die fautori des Abtes von St. Urban eine rege Tätigkeit entfaltet³, besonders Zwyer und die Deputierten von Solothurn. So sei denn erreicht worden, im Namen des Corpo Cattolico ein neues Bittgesuch um Befreiung des Abtes von St. Urban an den Papst zu richten. Zwyer sei der Haupturheber, die Vertreter Luzerns seien in einiger Verlegenheit gewesen, als der Nuntius sich um dieses Schreiben umsah. Boccapaduglio suchte zu verhandeln, « più che posso », indem er wissen ließ, es sei ja schon von der Tagsatzung in Luzern ein Bittschreiben abgegangen und es gezieme sich nicht, vor Erledigung des ersten schon wieder ein zweites zu senden. Er wolle S. Heiligkeit vor neuer Ungelegenheit bewahren.

¹ Siehe *Liebenau*, a. a. O. Beilage 3 (S. 255).

² Vgl. *Liebenau*, a. a. O. 241.

³ Vgl. *Liebenau*, a. a. O. 243 f.

Anderthalb Monate vergingen — und am 11. Juni 1652 erfolgte ein Bericht, der als Beleg aus der «*Nunziatura Svizzera 44*» dafür zu gelten hat, daß Liebenau richtig urteilte: «*Zu spät kam der Nuntius zur Überzeugung, daß er des Guten zuviel gethan; denn im Juni 1652 äußerte er, wie Abt Edmund vernahm, in Wettingen, 'er gäbe gerne 100 Dublonen, wenn er die Sache mit dem Abte von St. Urban nicht angefangen hätte'*.¹» Boccapaduglio schrieb nämlich am 11. Juni an Kardinal Pamfili: «*Già in essecutione degli ordini di V. Eminenza intorno alla causa dell'Abbate di S. Urbano, non mancherò di desistere da ogni altra inquisitione o diligenza contro di lui. E per l'istesso rispetto anderò anche trattenendo qualche provisione, che per altro parerebbe necessaria con queste Monache e particolarmente con quelle di Rathusa . . .*» In der Ewigen Stadt hatte sich die Sache des Abtes von St. Urban zum Bessern gewendet, in der Schweiz die Sache des Legaten Francesco Boccapaduglio zum Schlechtern. Zweifellos hatte sich dieser in mehr denn in einem Punkte getäuscht. Dies wohl auch in einer Frage betreffend eines neuen Gardehauptmanns.

Jost von Fleckenstein, der Hauptmann der Schweizergarde S. Heiligkeit, war gestorben, und am 22. Juli 1652 brachte Nuntius Boccapaduglio von Konstanz aus das Ersuchen der Luzerner Regierung dem Kardinal-Nepoten Pamfili vor, es möge dieser Posten einem Luzerner vorbehalten sein. Aufgefordert, geeignete Anwärter aus Luzern zu nennen, entsprach Boccapaduglio am 23. Juli, ebenfalls von Konstanz aus, dieser Weisung und sandte eine Liste mit charakteristischen Beurteilungen der einzelnen Namen ein. Es könnten in Betracht kommen:

1. Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, Verwandter des verstorbenen Gardehauptmanns, über 60 Jahre alt, aber rüstig wie ein 50jähriger, vermöglich (*facultoso*), leicht imstande, mehr als jeder andere, «*di far qualche leva di gente, per avere il danaro pronto*», im Rufe, die Soldaten gut behandelt zu haben, der Bestgesinnte, den der Nuntius getroffen hat in allen Interessen des Heiligen Stuhles und in allen Gelegenheiten, so daß er sich «*avversioni*» zugezogen hat, besonders in Sache jener Klöster.
2. Der andere Schultheiß Ulrich Dulliker, ein Mann über 40 Jahre alt, war Hauptmann in Spanischen Diensten, «*ma è il più avverso,*

¹ *Liebenau*, a. a. O. 244 f.

che io abbia trovato particolarmente nell'istesse occorrenze di detti Monasterii ».

3. Hauptmann Ludwig Amrin vom Geheimen Rat, über 60 Jahre alt, hat Militärdienste in Savoyen getan, einer der « principali fautori dell'Abbate di S. Urbano e delle Monache ».
4. Hauptmann Alfons von Sonnenberg vom Geheimen Rat . . . « da poterne sperare, che in un'occasione potesse muovere qualche cosa ».
5. Hauptmann Bernhard von Fleckenstein vom Großen Rat, Bruder der beiden letzten Capitani der Schweizergarde.
6. Hauptmann Ludwig Pfyffer vom Großen Rat, Bruder des Tenente.
7. Der Tenente Johann Rudolf Pfyffer¹. Von ihm war in den Nuntiaturberichten Boccapaduglios des öfteren die Rede. Jetzt sprach sich der Nuntius also aus: Für diesen Bewerber zeige S. Heiligkeit eine « benigna inclinazione ».

Dessen ungeachtet erklärte Boccapaduglio offen, sein Aufenthalt und seine Bemühungen in der Heimat hätten keinen größeren Erfolg gehabt, ja, er habe einige Parteigänger der Monache wissen lassen, die Drohung, die Schweizergarde auflösen zu wollen, sei nichts anderes als eine « apparenza per spaventare » gewesen. Die Bessergesinnten hätten ihm nicht getraut, da er in Verdacht stand, wenigstens anfangs der andern Partei angehangen zu haben. Auch später habe er sich mit ihr abgegeben (« praticare assai »). Sein Mitwissen mit den Monache zeige sich aus dem eingesandten « processo » und in der Visitation « apparisce anche di qualche centinaio di fiorini, che ne ha avuto da loro ». Und nun folgte eine Eröffnung, die von besonderem Interesse ist: « Devo anche aggiungere, che per mezzo dell'istesso Tenente in poco spatio di tempo saranno venuti in queste parti circa due dozzine di corpi santi, per i quali si sente che sia arrivato a volere da sessanta in ottanta scudi per uno a titolo di spese fatto per averli oltre qualche regalo o onorario, come dicono, che si è cercato per la moglie. E questo non è stato senza grave scandalo del paese, e appunto ero in chiarirlo maggiormente per farne essere avvisata V. Eminenza. » Boccapaduglio bemerkte noch, dies alles gedachte er nicht zum Präjudiz des Tenente zu sagen, sondern aus Pflicht, S. Eminenz zu informieren für das, was der Kardinal für die Zukunft in « somma prudenza » für gut finde.

¹ Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, V. Bd., Neuenburg 1929, S. 428.

Solche Aufschlüsse aus den Nuntiaturreportagen sind wertvoll für die Reliquienforschung der Schweiz¹.

Am 23. Juli meldete Nuntius Boccapaduglio, die Herren von Luzern hätten einen Deputierten zu ihm gesandt, um in Sache der Stelle des Hauptmanns der Schweizergarde seine Unterstützung nach-zusuchen. Er habe es für gut gehalten, ihnen Hoffnung auf die höchste Güte S. Heiligkeit zu machen, habe aber auch die Verpflichtung betont, die aus ihr für sie erwachse. Auf einzelne Personen einzugehen, habe er abgelehnt, « ma passai piuttosto con una offerta generale di tutti al servizio di Sua Santità ».

Vom gleichen Tag, 23. Juli 1652, datiert das formelle Gesuch des « Sculteto e Consiglio della Città di Lucerna » an den Papst, den Posten des Hauptmanns der Schweizergarde in Rom mit einem Luzerner besetzen zu wollen. Es ist der Gardeleutnant Johann Rudolf Pfyffer, der vorgeschlagen ward, « nobile nostro molto diletto Cittadino Gio. Rodolfo Pfiffer ». Zugleich ging in gleicher Sache ein Schreiben der Luzerner Regierung an Kardinal Pamfili ab. Boccapaduglio dürfte nicht vollkommen in Kenntnis der laufenden Dinge gewesen sein, denn am 30. Juli berichtete er, in Sache der Stelle des Gardehauptmanns habe er den Herren gesagt, sie mögen keinen Einzelnen vorschlagen. Nun sehe er aber, daß sie den Tenente vorgeschlagen hatten. « Sento, che il motivo è stato dello Sculteto giovane (Dulliker) con i suoi aderenti, che hanno anche affettuato la risoluzione, prima che potesse trovarvisi l'altro Sculteto vecchio (Fleckenstein), che per ancora non sarà ritornato dalla Dieta di Bada, non è senza opinione, che vi corrano di mezzo degli interessi. »

Schon war im Untersuchungsprozeß des Abtes von St. Urban die Schlußverhandlung (15. Juli 1652) für den Angeklagten günstig verlaufen², als in der Heimat immer noch in seiner Sache etwas geschah. Von Wettingen aus berichtete der Nuntius am 13. August, Colonello Zwyer von Altdorf habe sich auch auf der letzten Tagsatzung von Baden

¹ Vgl. *Rudolf Henggeler*, Die Katakombenheiligen der Schweiz in ihren bildlichen Darstellungen. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 1, Heft 31, 1939. Durch Verwendung des Gardeleutnants J. R. Pfyffer kamen Reliquien aus den römischen Katakomben nach Einsiedeln (a. a. O. 160) Februar 1649, nach Muri (a. a. O. 267) 1647, nach Rheinau (a. a. O. 170) 1647, nach St. Gallen (a. a. O. 171), nach Wettingen (a. a. O. 174) 1650. Von einigen anderen, die um jene Zeit in die Schweiz kamen, ist es zweifelhaft, ob Joh. Rudolf Pfyffer sie besorgt hat.

² Siehe *Liebenau*, a. a. O. 245.

nicht enthalten können, für Abt Edmund neuerdings ein « motivo » vorzubringen. « E questo col prendere ad esaggerare il modo tenuto con detto Abbate di costituirlo criminalmente. » Damit habe er die katholischen Kantone gesammelt, mit Ausnahme von Luzern, um den alten Schultheiß (Fleckenstein) zu umgehen, da er wußte, daß dieser Deputierte dagegen sein würde. Mit verschiedenen Übertreibungen habe er erreicht, daß man aufs neue zugunsten des Abtes von St. Urban an S. Eminenz und Kardinal Trivulzio und an andere schreibe. Diese Schreiben ergingen von 4 Kantonen und den Katholiken von Glarus, weil Luzern aus der Sache gelassen sein sollte und die Vertreter von Freiburg und von Solothurn, das sich die anderenmale ganz besonders für den Abt als seinen Mitbürger eingesetzt hatte, in Eile schon abgereist waren. Boccapaduglio vergaß nicht zu bemerken, der größere « impulso » bei den Solothurnern rühre nicht so sehr von dieser Bürgerschaft als vom französischen Gesandten her. « E per gli altri Cantoni da principio non furono se non renitenti ad ingerirsi e ci vennero tirati dall'istesso Zuyer con supporli, che parlando alto, avrebbono fatto fare, quanto avessero voluto, e non si vede che del resto ci abbiano premura particolare. Per quello che si è cercato aggravare, che l'Abbate sia stato costituito criminalmente, ho procurato far capire a qualcuno che possa riferirlo non si poteva fare altrimenti, perchè dopo tanto tempo, che l'Abbate ha mostrato di star sempre sul volere giustificare le sue attioni, non si è potuto far di meno di non far costare qualcuna di quelle, che si prova non aver fatto tanto giustificatamente, e anche più se ne sarebbero potute provare, quando si fosse voluto premere maggiormente. E in questi termini la natura dell'istessa giustificazione richiedeva questa forma giuditiale, della quale però non hanno ragione di dolersi. » Wir ersehen aus diesem letzten Bericht des Nuntius Boccapaduglio in der langen und herben Angelegenheit des Abtes Edmund Schnyder von St. Urban und der beiden Zisterzienserinnenklöster Rathausen und Eschenbach, wie sehr sich der Berichterstatter bis zum Schluß um die Darlegung der Gründe und Umstände bemühen mußte.

Zur Sache stößt schließlich in den Nuntiaturberichten (Nunziatura Svizzera 44) noch ein Schreiben des von Nuntius Boccapaduglio gerühmten und vom Papst belobten Senators Ludwig Meyer, das in lateinischer Sprache abgefaßt ist, kaum vom Schreiber allein. Vom 13. August 1652 ist es datiert, in Luzern geschrieben, an den Heiligen Vater gerichtet. Mit scharfen Worten die Bestrebungen der Gegen-

partei geißelnd — «tantam animorum dissensionem passim concitabant, ut res denique non solum ad eversionem immunitatis Ecclesiasticae et debiti respectus S. Sedis ac Sanctitatis Vestrae, sed ad publicam seditionem atque sternendam viam novae haeresis spectare videretur» —, betont Ludwig Meyer sein unerschrockenes opfervolles Eintreten für die gute Sache, wie S. Heiligkeit vom früheren Nuntius Girolamo Farnese und seinen Nachfolgern, besonders aber vom jetzigen Nuntius erfahren möge. So bittet denn der Schreiber dieses Briefes, S. Heiligkeit wolle den Sohn, den Sekretär (Scriba) der Schweizergarde, gütigst bedenken, «quo inimici S. Sedis Apostolicae videntes devotos dictae S. Sedis servos gratiose considerari, confundantur, qui propterea me meosque persequuntur cum et sic maiore emphasi iuxta desiderium meum saepememoratae Sedi ac Sanctitati Vestrae fidelitatem et industriam meam etiam deinceps valeam probare.»

Unter dem 3. September 1652 berichtete Nuntius Boccapaduglio, er habe den Auftrag S. Eminenz ausgeführt und den Herrn des Kantons Luzern die Mitteilung von der Huld gemacht, mit der S. Heiligkeit die Stelle des Hauptmanns Seiner Schweizergarde dem Luogotenente Signore Gio. Ridolfo Pfiffer verliehen habe, dies auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Luzerner Regierung. Der Nuntius hielt es bei dieser Gelegenheit für angemessen, die Herren aufmerksam zu machen auf die überaus gütige Gesinnung und die spezielle Zuneigung des Papstes zum Kanton Luzern. Sie zeigten sich sehr zufrieden, da sie ja wegen der Dinge, die sie gemacht haben, etwas bange gewesen seien, und gerade diejenigen, die bisher weniger Achtung gezeigt hätten, waren jetzt die, die es umsomehr fühlten, «secondo chi li pareva di vedersi ributtare tutta la colpa sopra di loro». Mit der Erklärung, der Papst habe ihre Empfehlungen in Erwägung genommen, schein dem Nuntius (Boccapaduglio), sie beschließen die neue Bitte, es möchte auf den Posten des Luogotenente der jetzige Alfiere Franz Pfyffer und auf den Posten des Alfiere der jetzige Sekretär (Schreiber) Plazidus Meyer befördert werden. Der eine wie der andere ist Sohn eines dem Heiligen Stuhl und der Nuntiatur gutgesinnten Vaters. Im besondern was Herrn Ludwig Meyer betreffe, könne er (Boccapaduglio) sagen, er sei der Beste, den er in allen Fällen gefunden habe, «perchè prevale di autorità e di seguito», und wenn er nicht gewesen wäre, hätte man in der Sache der Monache und des Abtes von St. Urban ohne Zweifel eine viel schlechtere Lage gehabt. Darum glaube er, sehr empfehlen zu sollen, ihm bei dieser Gelegenheit den Dank zu bezeigen und ihn

wissen zu lassen, die Beförderung seines Sohnes erfolge auch in dieser Hinsicht. Das werde den Vater noch mehr bestärken und durch sein Beispiel auch die anderen ermuntern.

« Lucerna all'Innocentio X. », überschrieb sich der Dankbrief des Schultheißen und des Rates von Luzern, der am 3. September 1652 gefertigt wurde. Er sprach den warmen Dank und die große Befriedigung aus über die Ernennung des Gardeleutnants Johann Rudolf Pfyffer zum Hauptmann der Schweizergarde und legte die Bitte vor, S. Heiligkeit möchte den Alfiere Franz Pfyffer, Sohn des Vize-Schultheißen Christoph Pfyffer, zum Tenente und den Segretario Placido Meyer, Sohn des Cavaliere S. Heiligkeit und « nostro diletto Consigliere » Ludwig Meyer, zum Alfiere befördern.

Am 3. September ging noch ein anderes Dankschreiben nach Rom ab. Propst Jodok Knab von Luzern, der unter dem 18. Juni 1652 für seine Erhebung zum Bischof von Lausanne seinen Dank ausgesprochen hatte, war mit neuem Vertrauensbeweis ausgezeichnet worden : Er war zum päpstlichen Internuntius in Luzern bestimmt und mit der « amministrazione di negotii di questa Nunziatura sin all'arrivo del nuovo Nunzio » betraut worden. Hiefür dankte er dem Kardinal-Nepoten Pamfili mit der Versicherung der Bereitwilligkeit und treuen Hingabe und mit dem Bedauern, es mangle ihm die « abilità ». Nuntius Boccapaduglio weilte noch in Luzern und sandte am 10. September an Kardinal Pamfili seinen letzten Nuntiaturbericht, der aber nichts mehr von den Monache Cisterciensi und vom Abt von St. Urban enthielt.

Francesco Boccapaduglio war von der Luzerner Nuntiatur abberufen und auf die Nuntiatur von Venedig versetzt. Liebenau entnahm einer Mitteilung des Hieronymus Bildstein aus Rom vom 27. Juli 1652, Nuntius Boccapaduglio sei, als auctor « litis ineptae » getadelt worden. Damit wurde von maßgebender Seite der ganze « Handel » als « ungeschickt » bezeichnet.

Abt Edmund Schnyder wurde in Rom frei gesprochen. Von Kardinälen¹, ja, selbst vom Papst in Abschiedsaudienz freundlich

¹ Liebenau spricht mehrmals von Kardinal Farnese. Girolamo Farnese war 1652 Gouverneur von Rom und wurde erst am 7. April 1657 von Alexander VII. zum Kardinal erhoben. Im Konklave von 1667 war Kardinal Girolamo Farnese Papabile, wurde aber nicht Papst. *Pastor* (a. a. O. 14. Bd., 2. Teil, S. 528 f.) schreibt : « In hohem Ansehen stand Farnese, der alle seine Ämter mit größtem Beifall verwaltet hatte, indes meinte man, daß die Fürsten einen Papst von solcher Geschäftsgewandtheit nicht gerne sehen würden. »

empfangen, konnte er Ende August 1652 die Heimreise antreten. Gerade als er den Heimatboden wieder betrat, verließ Nuntius Boccapaduglio die Schweiz. Seine Versetzung auf den Posten in Venedig kann nicht als Herabsetzung bezeichnet werden¹; sie ist ein Diplomatenwechsel, der notwendig geworden war.

Liebenau² erzählt uns manche Begebenheiten, die bei der Heimkehr Abt Edmunds und bei der Abreise des Legaten Boccapaduglio vorgefallen sind. Sie beleuchten die beteiligten Personen und die obwaltenden Verhältnisse.

Wir haben aus der Aktenmappe des Nuntius in der Schweiz Francesco Boccapaduglio jene Berichte herausgegriffen, die sich mit der « causa dell'Abbate di S. Urbano e delle Monache Cisterciensi » befassen, das ist mit jenem « negotio », das den Namen des Apostolischen Legaten und päpstlichen Nuntius bei den Schweizern Francesco Boccapaduglio in die Geschichte eingehen ließ mit einem unangenehmen Beigeschmack. Prüfen wir die Quelle und werten wir ihre Bedeutung kurz zusammenfassend!

Nuntiaturberichte sind keine Annalen, keine Chronik, keine Biographie, keine Novellen, auch nicht Briefe privater Natur, sie sind diplomatische Nachrichten und Mitteilungen vom Außenposten an die Zentrale. Wer kennt nicht die « Relazioni » der Venezianischen Botschafter und Gesandten aus aller Welt an die Markus-Republik und wer weiß nicht von ihrer Eigenart und ihrem Reiz und von ihrem großen Wert für die Geschichtswissenschaft! Bei dem Unpersönlichen, das diplomatischen Berichten eigen sein muß, kann ihnen das Persönliche nicht fehlen, das der Diplomat naturnotwendig in sie hineinlegt. Bleiben wir bei unserem Fall: Wie sehr unterscheiden sich Girolamo Farnese und Francesco Boccapaduglio in ihren Berichten an die päpstlichen Staatssekretäre!

Zwei Merkmale sind charakteristisch, ein negatives und ein positives, wenn wir auf die Nuntiaturberichte zurückblicken, die Francesco Boccapaduglio aus der Schweiz in unserer Angelegenheit nach Rom schickte, soweit sie uns in der « Nunziatura Svizzera 39-44 » des Eidgenössischen Bundesarchivs in Bern vorliegen. Das negative: Wir

¹ Auch Boccapaduglios Nachfolger in Luzern, Nuntius Carlo Caraffa, kam von der Schweiz nach Venedig. Der Posten eines Nuntius in der Schweiz galt seit Klemens VIII. als erster, der eines Nuntius in Venedig als zweiter Kategorie. Siehe *Biaudet*, a. a. O. 86 f.

² Die Luzernerischen Zisterzienser und die Nuntiatur, S. 246 f.

vermissen in ihnen gar manches, was wir aus anderen Quellen erfahren — das positive : Wir finden in ihnen so manches, was andere Quellen nicht bieten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Verbindung und des Vergleiches.

Nuntius Boccapaduglio berichtet nicht von seinen Ratgebern und Vertrauensmännern in Luzern, nennt kaum einmal einen Namen, abgesehen von Fleckenstein und Meyer, geht nicht auf Fragen ein, die geradezu grundlegend und richtunggebend waren. Das Bild, das wir aus den Berichten des Nuntius erhalten, ist zu unvollständig, als daß es ein abschließendes Urteil ermöglichte oder erlaubte. Dazu kommt, daß manchem Bericht Auffassungen zugrunde liegen, die durch andere Quellen als fehlerhaft erwiesen werden¹. Unleugbar zeigt sich, daß Boccapaduglio die Schatten in der Persönlichkeit Abt Edmund Schnyders zu dunkel genommen hat, von seinen Lichtseiten ganz schweigend. So sind denn Lücken offen, die vielen Fragen rufen.

Die positiven Momente sind überwiegend. Aus diesen Berichten erfahren wir zur Sache zahlreiche und wichtige Einzelheiten. Wie wertvoll ist es, zu wissen, daß Girolamo Farnese tatsächlich der eigentliche treibende Faktor im Streit mit Abt Edmund gewesen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß Nuntius Boccapaduglio nicht voreilig vorgehen wollte, vorsichtig zuwartete, oft aber von oben gedrängt wurde und rascher eingreifen mußte, als er wünschte. Es war für ihn sicher nicht leicht, sich in eine ganz neue Umwelt hineinzufinden und in ihr sich zu bewegen². Wenn er strauchelte und mit seiner wenig diplomatischen Redewendung : « Bisher seien nur Herren von höhern Qualitäten zu

¹ Es sei hier hingewiesen auf das Beweismaterial, das im Liber Epistolarum geborgen und aus ihm zu heben ist. Benedikt Staub ist ein Gewährsmann, der durchaus verläßlich und ernst zu nehmen ist.

² An Stimmen, die den Nuntius ehrfürchtig und eindringlich auf die wirkliche Lage und die obwaltenden Verhältnisse aufmerksam machten, fehlte es nicht. Greifen wir hier nur den Brief heraus, den Fürstabt Pius Reher von St. Gallen am 1. März 1649 an Boccapaduglio schrieb (Liber Epistolarum S. 418) : « . . . Ill^{me} D^{ne}, meum non est me ullatenus huic negotio immiscere, quia tamen a cordatis et omnino impartialibus Viris intelligo, in rei veritate maximum esse apud turbatissimas istas animas desperationis periculum, et a parte rei Sedem Apostolicam non esse probe sancteque informatam, hinc ego, sicut pie de summa Ill^{mae} Dominationis V. humanitate praesumpsi, ipsam hanc meam insinuationem haud aegre laturam, sic perspectae ipsius prudentiae humiliter supplico, dignetur secum considerare, an non istis miseris Virginibus aliquantulum condescendendum, ac interea etiam accuratius nonnihil inquirendum, an omnes hactenus factae informationes aut suppositiones ita sint sacrosanctae, ut nihil de contrario sit admixtum. »

Nuntien ernannt worden, die sich eifrig bemühten, das Wohl des Staates und der katholischen Religion zu fördern. Es bleibe demnach nur noch übrig, daß man Bauern als Nuntien in die Schweiz sende » ausglitt, so ist dies wohl bedauerlich¹. Stürmer war, dies beweisen seine Berichte, Nuntius Boccapaduglio nicht.

Abt Edmund Schnyder hat den großen Fehler gemacht, die Machtverhältnisse nicht richtig eingeschätzt zu haben. Francesco Boccapaduglio hat als päpstlicher Nuntius und Apostolischer Legat bei den Schweizern einen ähnlichen Fehler begangen, freilich auf ganz anderer Basis und in entgegengesetzter Weise. Beide Männer hatten für den Fehler Lehrgeld zu bezahlen. Sie bezahlten es².

Fällt von Innozenz X., dem Papst, der den noch zu wenig erfahrenen Bischof Francesco Boccapaduglio in die Schweiz sandte und ihn aus ihr wieder abrief, nicht ein Schatten auf diesen? Velasquez hat den zehnten Innozenz, den Pamfili-Papst, « mit vollendeter Realistik » gemalt. Als Innozenz X. das Porträt sah, soll er gesagt haben: « Troppo vero »³. Vor wie vielen Epochen und Episoden der Geschichte und des Geschehens stehen wir — und sagen: « Troppo vero! »

¹ *Liebenau* (a. a. O. 209) sagt, Boccapaduglio habe, den Papst vom unerwarteten Vorfall des 23. Juli 1650 in Kenntnis setzend, den Abt von St. Urban als dessen Urheber bezeichnet. Ist dem wirklich so, dann liegt der Beweis vor, daß der Nuntius psychologisch falsch lokalisierte.

² St. Urban ließ sich die Rettung seines Abtes und seiner Gerechtigkeiten ein großes Geld kosten. Abt Edmund erbrachte vollauf den Beweis, daß er ein guter Ordensmann war, auch in seinem Leben und Wirken bis zu seinem Tod (1677). Francesco Boccapaduglio verblieb als Nuntius in Venedig bis zum Jahr 1654 und starb in Rom am 23. November 1680. Es ist unerklärlich, wie *Liebenau* (a. a. O. 246, Anm. 2) schreiben konnte, Boccapaduglio habe in Rom « noch 1717 verschiedene Ämter bekleidet ». Kardinal ist Boccapaduglio nicht geworden. Rathausen und Eschenbach wurden 1652 dem Orden und der Vaterabtei St. Urban nicht zurückgegeben. Erst dem überaus tüchtigen Schultheiß Johann Rudolf Dürler gelang es 1694, eine teilweise Restitution für St. Urban, Rathausen und Eschenbach zu erringen.

³ *Pastor*, a. a. O. 26.